

Seminar Nr. S 10/18 des



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. v.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Für Vorsitzende und Stellvertretungen“

„Mitarbeitervertretungsrecht“

in Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

am 17. Juli 2018



Gestaltungsmöglichkeiten durch die Vorsitzenden

Nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (§ 23) führt der oder die Vorsitzende die laufenden Geschäfte und vertritt die Mitarbeitervertretung im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.

Was in einem kurzen Satz so einfach klingt hat viele Haken und Ösen. Es tun sich da schnell viele Fragen auf. Um nur einige zu nennen:

- als Vorsitzende/r gewählt – was heißt das für mich im Rahmen meiner Tätigkeit in der Einrichtung?
- Wie sieht die perfekte Organisation und Rahmenplanung meiner MV-Arbeit aus?
- Wie gehe ich mit meiner Leitungsverantwortung innerhalb der Kollegen in der MV um?
- Wie sollte mein Auftreten in Gesprächen sein?
- Welche Kenntnisse des MVG sind nötig?
- Wie steht es mit der Haftung?
- Freistellung möglich?
- Meine Rolle in der Mitarbeiterversammlung

Wir werden diese und ähnliche Fragestellungen zusammen diskutieren. Dabei werden Möglichkeiten zur Umsetzung in der Praxis erarbeitet.

Anmeldung:

Seminartitel oder Nummer und Datum:

.....

Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (falls vorhanden)

.....

[Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Betrieb/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

Fax: 0821/540 15 582

**e-mail:
info@vkm-bayern.de**

<http://www.vkm-bayern.de>

**Zielgruppe:
Vorsitzende von Mitarbeitervertretungen
und deren Stellvertretungen.**

Tagungszeit:
Seminarbeginn: 17. Juli 2018, 10.00 Uhr
Seminarende: 17. Juli 2018, 16.30 Uhr

Tagungsort:
Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns
bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:
Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung eine
Anmeldebestätigung und eine Fahrtbeschreibung.

Seminargebühr:
140 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung incl.
Mwst..

Leitung:
Thomas Hinkl, Vorsitzender GMV Rummelsberg,
GSozPäd (FH)
Gerd Herberg, vkm, Diakon u. SozPäd (FH)

Freistellung und Kostenübernahme

Die Freistellung des/der Teilnehmenden von
Mitarbeitervertretungen ist nach MVG geregelt.
Den Mitgliedern ist für die Teilnahme an
Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die
Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür
notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der
Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer
von insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren,
bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG).
Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-
Bayern. Sie können auf der homepage des vkm
(www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der
Anmeldung aufgenommen.